

auch zum Abschlusse gebracht; freilich im Sinne derjenigen, welche das Verwandtschaftsverhältniss der Geten und Gothen in Abrede stellen, also im offenen Gegensatze zu J. Grimms Behauptungen selbst, der auch ferner an ihnen hieng und sie mit vielem Eifer vor den Angriffen der Gegner zu schützen bemüht war. Aber die Irrthümer der grossen Forscher sind ja häufig reiche Quellen des Fortschritts. — Die Gründe Wirths gehen fast durchaus darauf hin, die Ähnlichkeit der Sitten bei Geten und Gothen nachzuweisen, woraus dann ihre Verwandtschaft abzuleiten ihm weiter kein Bedenken macht. Aber auf gewissen Culturstufen zeigen die heterogensten Volksstämme überraschende Ähnlichkeiten und das zufällige Zusammenstimmen einzelner Gebräuche und Ansichten darf hier lange nicht jene Bedeutung ansprechen, die ihm Viele beizulegen so rasch sich verführen liessen. J. Grimms Argumente waren theils sprachlicher, theils historischer Natur, auch die Gegner äusserten sich in zweifacher Richtung. Wenn ich die linguistische Erwägung im Einzelnen den Kennern der deutschen Sprachwissenschaft überlasse, so wird es mir erlaubt sein, den Andeutungen einer Autorität ¹⁾ Beifall zu schenken, die mit scharfem Auge auf entscheidende Punkte aufmerksam machte. Das Hauptargument Grimms, „die Namensidentität, wird hinfällig, sobald man sieht, dass Grimms Guthai, Guthôs oder Guthans nur statt gothischen Gutôs, altn. Gotar oder Gotnar, ags. Gotan, ahd. Gozon oder Gozâ seiner Hypothese zu Liebe erfunden worden ²⁾, nachdem in der Stelle bei Plinius (IV, 18) der Text der Bücher Aorsi Gaudae Clariaeque durch die genaue Einsicht der Handschriften in aedis caugde clanaeaeque verändert worden und so einer der wichtigsten Anhaltspunkte plötzlich abfiel. Räumt man ein, dass das Getische oder Dakische noch nicht die deutsche Verschiebung der Consonanten kennt (Gesch. der deutschen Spr. 436), muss man auch zugeben, dass Getae, den Wechsel der Vocale angenommen, im Munde der Gothen Kuthai lauten musste: durch Anomalien und problematische Vergleichen das beliebte Guthai rechtfertigen wollen, heisst den Beweis aufgeben; muss man nun ausser dem Mangel der Lautverschiebung — d. h. des charakteristischen Zeichens deutscher Sprache unter den ihr stammverwandten — auch noch zugestehen,

¹⁾ Müllenhoff in Ersch und Grubers Encyclopädie, Artikel Geten, S. 463.

²⁾ D. Grammat. I, 86. Haupts Zeitschrift f. d. g. Alt. IX, 244.